

Stadtratssitzung vom 19. Januar 2024

Postulat P 16/2023

Postulat betreffend Chancengleichheit und Teilhabe für gehörlose und hörbehinderte Menschen

SP-Fraktion, Nicole Krenger (GLP), Cloé Weber (Grüne), Matthias Zellweger (Parteilos) vom 21. September 2023; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, Massnahmen zur verbesserten sozialen und politischen Teilhabe von gehörlosen und hörbehinderten Menschen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Begründung

Gehörlose und hörbehinderte Menschen¹ stossen in Thun in verschiedenen Lebensbereichen auf Barrieren und Hindernisse, die ihre sozialen und politischen Teilhabemöglichkeiten eklatant einschränken. Der Fokus des Gemeinderats in Bezug auf mehr Barrierefreiheit ist aktuell auf Massnahmen zur Hindernisfreiheit im öffentlichen Verkehr und öffentlichem Raum ausgerichtet². Die Interpretation des Gemeinderats seiner Umfrage³ bei Fachorganisationen aus dem Bereich Behinderung zeigt, dass die Bedürfnisse von gehörlosen und hörbehinderten Menschen bislang zu wenig berücksichtigt werden.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK), welche in der Schweiz seit Mai 2014 in Kraft ist, postuliert klar, dass die Barrieren, welche Menschen mit Behinderungen daran hindern politische und soziale Teilhabe leben zu können, zu beseitigen sind. In Bezug auf die Bedürfnisse von gehörlosen und hörbehinderten Menschen bedeutet dies:

1. Anerkennung der Gebärdensprache: Bestrebungen, die Gebärdensprache als eigenständige Sprache anzuerkennen, laufen auf Bundesebene bereits. Zusätzlich muss die Gebärdensprache hinsichtlich ihrer Verwendung in der Kommunikation von Behördenseite und im öffentlichen Leben gefördert werden.
2. Recht auf Zugang zu Informationen und Kommunikation: Das beinhaltet die Bereitstellung von bedürfnisgerechten Informationen durch die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscher:innen und anderen geeigneten Kommunikationshilfen.
3. Recht auf barrierefreie Umgebungen: Das beinhaltet die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscher:innen bei öffentlichen Veranstaltungen, um sicherzustellen, dass gehörlose Menschen gleichberechtigt teilnehmen können.

¹ Gemeint sind auch Menschen mit einer Schwerhörigkeit (z.B. altersbedingt) und hörgerätetragende Menschen.

² vgl. die Aussagen des Gemeinderats in der Stellungnahme auf das Postulat P13/2022 «Verhinderung von Behinderung»

³ In seiner Stellungnahme auf das Postulat P13/2022 «Verhinderung von Behinderung» hat der Gemeinderat Erkenntnisse aus einer Umfrage bei Fachorganisationen im Bereich Behinderung einfließen lassen. In die Umfrage des Gemeinderats wurden allerdings keine Hörbehindertenverbände wie der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS u.a. miteinbezogen.

4. Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben: Die Stadtbehörden fördern aktiv ein Umfeld, in dem gehörlose und hörbehinderte Menschen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten begünstigt wird.

Dass unter der Koordination des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands (SBV) das Netzwerk «Hindernisfrei durchs Berner Oberland» (unterdessen «Hindernisfrei in Thun») geschaffen wurde, ist ein wichtiger Schritt im Sinne der Forderungen in der BRK. Jedoch ist zu kritisieren, dass die Bedürfnisse von gehörlosen und hörbehinderten im Netzwerk bislang nicht berücksichtigt werden. Dass nach wie vor kein Budget für die Kosten eines Gebärdendolmetschdienstes vorhanden ist, streicht diesen misslichen Umstand in aller Deutlichkeit hervor.⁴

Die Forderungen der BRK sind teilweise im Grundsatz auch in der Thuner Stadtverfassung, Art. 6, Ziff 1 abgebildet: «*Informationen der Behörden sollen Vertrauen bilden und Transparenz schaffen. Geeignete Kommunikationsmittel sollen den Zugang zu den Informationen erleichtern.*»

Die Stadt Thun präsentiert sich auf ihrer Website zudem als Stadt, die welche die Partizipation der Bevölkerung hochhält,⁵ und die Hindernisse für die Teilhabe aller Menschen abbauen will.⁶ Es ist an der Zeit, dass den Worten Taten folgen.

Zur Verbesserung der sozialen und politischen Teilhabe von gehörlosen und hörbehinderten Menschen wird der Gemeinderat also gebeten folgende Vorschläge für verbesserte barrierefreie Information, Kommunikation und Partizipation zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen:

- **Stärkung des Netzwerks «Hindernisfrei in Thun»:** Es ist wichtig, dass die Bedürfnisse von gehörlosen und hörbehinderten Menschen miteinbezogen werden. Dafür braucht es einen Gebärdensprachdolmetschdienst für welchen aktuell das Budget fehlt. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, in welchem finanziellen Rahmen die Stadt Thun das Netzwerk unterstützen kann, damit sich in Zukunft auch gehörlose oder hörbehinderte Interessensvertreter:innen an der Netzwerkarbeit beteiligen können.
- **Bereitstellung von barrierefreien Informationen auf der Website der Stadt Thun:** Dies wurde bereits im Postulat P13/2022 angeregt und wird für Menschen mit einer Sehbehinderung umgesetzt. Es soll geprüft werden, dass die Stadt Thun zu vermittelnde Informationen auch in Form von Gebärdensprachvideos mit Untertiteln zugänglich macht.
- **Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen schaffen:** Damit gehörlose und hörbehinderte Menschen an öffentlichen Veranstaltungen der Stadt (wie zum Beispiel Stadtratssitzungen o.ä.) teilnehmen können, ist zu prüfen einen Gebärdensprachdolmetschdienst bereitzustellen und die Bevölkerung über das Angebot zu informieren. Veranstaltungsorte⁷ für öffentliche

⁴ siehe Stellungnahme des Gemeinderats auf das Postulat P 13/2022 „Verhinderung von Behinderung“

⁵ Auf der Website der Stadt Thun ist zum Thema Partizipation Folgendes zu lesen: «*Politik betrifft alle. Sie ist von Menschen geprägt und lebt wesentlich davon, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Vorstellungen teilen und sich für Anliegen einsetzen. Partizipation ist wichtig – mit politischen Instrumenten aber auch losgelöst davon.*» <https://www.thun.ch/politik>

⁶ Auf der Website der Stadt Thun ist zu lesen: «*Der einfache Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Orten ermöglicht es Menschen mit und ohne Behinderung, sich zu beteiligen. Zudem erhöht es die Chancengleichheit. Beides ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Leben. Für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen ist dieser Zugang durch Hindernisse erschwert oder gar verunmöglicht. Thun setzt sich dafür ein, diese Hindernisse abzubauen.*» <https://www.thun.ch/gesellschaft/61303>

⁷ Veranstaltungsorte mit einer Fläche von mehr als 80m² und einer Beschallungsanlage gemäss SIA-Norm 500

Veranstaltungen der Stadt sind mit einer induktiven Höranlage auszurüsten. Ebenfalls zu prüfen ist die Anschaffung und Bereitstellung einer mobilen FM-Anlage. So können auch hörbehinderte Menschen, welche auf Hörsysteme angewiesen sind, an Veranstaltungen teilnehmen und sich beteiligen.

- *Politische Teilhabe ermöglichen:* Die Stadt schafft Voraussetzungen, damit gehörlose und hörbehinderte Menschen politisch partizipieren können, z.B. in Quartierleuten, Vereinen wie dem Generationentandem, städtischen Kommissionen oder politischen Parteien. Damit eine wichtige Voraussetzung zur Partizipation erfüllt ist, stellt die Stadt einen Dolmetschdienst zur Verfügung.

Stellungnahme des Gemeinderates

Generelle Bemerkungen

- Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenkonvention BRK) wurde am 13. Dezember 2006 in New York von der Generalversammlung der UNO verabschiedet. Von der Schweiz wurde es am 15. April 2014 ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung (MmB) eine Querschnittsaufgabe darstellt, welche auch in Thun nur interdisziplinär über Sensibilisierung, Kontinuität und Vernetzung aller Beteiligten (Verwaltung, Fachorganisationen und Betroffene) realisiert werden kann.
- Gemäss Schätzungen des Schweizerischen Gehörlosenbundes sind in der Schweiz über eine Million Menschen von einer Hörbehinderung betroffen. Rund 10'000 Menschen können gar nichts hören. Besonders betroffen sind betagte Menschen. Dieser Zahlenvergleich verdeutlicht, dass Hörbehinderung nicht gleich Hörschwäche ist. Die Bandbreite reicht von leichten Hörverlusten, wie sie etwa bei älteren Menschen häufig vorkommen, über hochgradige Schwerhörigkeit bis hin zu völliger Taubheit.
- Gemäss Pro Audio Schweiz ist die häufigste Ursache für einen Hörverlust die altersbedingte Schwerhörigkeit, welche durch permanente Überbeanspruchung entsteht. Rund ein Drittel der Menschen im Alter von 60 Jahren oder mehr sowie mehr als 80 Prozent der 80-Jährigen sind von einem Hörverlust betroffen.
- 2020 hat der Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV), Sektionen Bern und Berner Oberland das interdisziplinäre Netzwerk «Hindernisfrei in Thun» ins Leben gerufen. Unter der Leitung von Brigitte Tschanz treffen sich alle relevanten Organisationen des Behindertenwesens sowie Betroffene aus dem Raum Thun zweimal pro Jahr. Von der Stadtverwaltung ist der Fachbereich Planung / Neubau des Tiefbauamtes und die Alters-, Generationen- und Präventionsbeauftragte der Abteilung Soziales aktiv vertreten. Auch die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Soziales nimmt regelmässig an den Treffen teil. Mit ihrer Unterstützung ist unter anderem die Website Hindernisfrei in Thun entstanden. Weiter hat sie die Übersetzung häufig besuchter Rubriken der Website der Stadt Thun in Leichte Sprache initiiert.
- Die aktive Mitarbeit von zwei Abteilungen der Stadtverwaltung sowie der zuständigen Gemeinderätin im Netzwerk ermöglicht, dass wichtige Bedürfnisse von MmB sowie die Anliegen der Behindertenorganisationen in die Verwaltung einfließen und bereits in der Planungsphase aufgenommen werden können. Bei Bedarf können weitere Abteilungen eingebunden oder auch gezielte Fragen ad hoc eingespielt werden. Die Kosten für den Gebärdendolmetschenden

anlässlich der Sitzungen des Netzwerkes werden alternierend von der Stadt und weiteren Organisationen (z.B. Pro Infirmis) getragen.

Zu den konkreten Vorschlägen im Postulat

Stärkung des Netzwerkes «Hindernisfrei in Thun»:

Der Gebärdendolmetschdienst für hörbeeinträchtigte Teilnehmende an den Sitzungen des Netzwerkes ist bereits seit den Anfängen des Netzwerkes gewährleistet mit einer Ausnahme, wo keine Übersetzung zustande kam. Betreffend der Kostenübernahme besteht die Übereinkunft, dass diese alternierend von der Stadt und anderen Organisationen aus dem Netzwerk übernommen wird.

Bereitstellen von barrierefreien Informationen auf der Website der Stadt Thun:

Die Verwaltung hat das Anliegen aufgenommen und die Möglichkeiten evaluiert, wie gehörlose Menschen besseren Zugang zu wichtigen Informationen auf der Website der Stadt erhalten. Seit Mitte November 2023 werden die intensiv genutzten Seiten in leichter Sprache zur Verfügung gestellt ([Stadt Thun - Informationen in Leichter Sprache](#)). Damit wird die Verständlichkeit sowohl für gehörlose Menschen als auch weitere Gruppen von Menschen mit einer Beeinträchtigung und für fremdsprachige Menschen wesentlich verbessert. Gebärdensprachvideos mit Untertiteln wurden geprüft. Da sie aber kostenintensiv sind und mit einzelnen Videos nur wenige Informationen vermittelt werden könnten, als nicht zielführend erachtet.

Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen schaffen:

Bei öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. Stadtratssitzungen prüft der Gemeinderat die Möglichkeit, bei spezifischen, für beeinträchtigte Menschen relevanten Themen, vorgängig einen Gebärdendolmetschdienst zu bestellen. Da die Kosten für Gebärdendolmetschende hoch sind ([procom-deaf.ch](#)) und ab zwei Stunden Dauer i.d.R. zwei Gebärdendolmetschende bestellt werden müssen sowie aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Gebärdendolmetschenden, kann deren regelmässige Anwesenheit an öffentlichen Veranstaltungen der Stadt (wie zum Beispiel Stadtratssitzungen o.ä.) nicht gewährleistet werden. Die Anschaffung einer induktiven Höranlage oder die Anschaffung und Bereitstellung einer mobilen FM-Anlage werden bei Annahme des Postulats vom Gemeinderat geprüft.

Politische Teilhabe ermöglichen:

Für die politische Teilhabe z.B. in Quartierleuten, Vereinen, städtischen Kommissionen, politischen Parteien, etc. einen Dolmetschdienst zur Verfügung zu stellen, würde bedingen, dass der Bedarf bei einer bestimmten Sitzung bei relevanten Themen mit einer genügenden Vorlaufzeit vorgängig bei der Stadt beantragt / bestellt würde. Dies würde nebst dem oben erwähnten hohen finanziellen Aufwand auch einen grösseren administrativen Aufwand mit sich bringen. Der Gemeinderat steht diesem Vorschlag deshalb ablehnend gegenüber.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen und Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Zudem sind mit der aktiven Mitarbeit der Stadt beim Netzwerk «Hindernisfrei in Thun» die Anliegen von MmB als Dauerauftrag erkannt und in diesem Zusammenhang kann die Prüfung der noch offenen Punkte dieses Postulats erfolgen.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.



Thun, 13. Dezember 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller